

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/12208 –

Pläne der Bundesregierung zur Umsetzung der Holzbauintiative und zur Förderung des Bauens mit Holz

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 21. Juni 2023 hat die Bundesregierung die Holzbauintiative beschlossen. Mit der Initiative will die Bundesregierung den Einsatz des nachhaltigen Rohstoffs Holz im Bausektor stärken und für mehr Klimaschutz, Ressourceneffizienz und schnelleren Wohnungsbau sorgen. Die Initiative benennt acht Handlungsfelder, in denen die Verwendung von Holz im Hochbau gesteigert, Innovationen im Holzbau angestoßen und die Kreislaufwirtschaft im Baubereich gefördert werden sollen. Die mit der Holzbauintiative anvisierten Ziele und Maßnahmen sind nach Ansicht der Fragesteller grundsätzlich zu begrüßen, weil das Bauen mit Holz gesteigert und Hemmnisse reduziert werden sollen (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/holzbauintiative.pdf?__blob=publicationFile&v=11).

Nach über einem Jahr nach Verabschiedung der Holzbauintiative im Bundeskabinett stellt sich die Frage, welche Maßnahmen die Bundesregierung ergriffen hat und ob sie vorankommt, die Ziele zu erreichen. Problematisch ist aus Sicht der Fragesteller zudem die Kohärenz mit anderen politischen Vorhaben. Einerseits will die Bundesregierung mit der Holzbauintiative die Holznutzung ausweiten, andererseits werden Vorhaben verfolgt, die den Aufbau klimastabiler Wälder hemmen und den Rohstoff Holz verknappen können (Klimaschutzgesetz, LULUCF-Verordnung [LULUCF = Land Use, Land Use Change and Forestry], Novelle Bundeswaldgesetz, Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz [ANK]). Nicht schlüssig ist nach Ansicht der Fragesteller zudem, dass die Bundesregierung im Bundeshaushalt keinen eigenen Haushaltstitel für die Holzbauintiative vorgesehen hat. Dies verstärkt Zweifel, ob es die Bundesregierung mit der Holzbauintiative wirklich ernst meint. Offen ist auch, ob, wie von der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz und dem Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir angekündigt, die Holzbauintiative bisher überhaupt beigetragen hat, Holz stärker zu verwerten (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft [BMEL] – Pressemitteilungen – Bundesbauministerin Geywitz und Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir legen Strategie für den Holzbau vor; www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/085-holzbauintiative.html).

1. Welche konkreten Auswirkungen hatte bzw. hat die Holzbauintiative der Bundesregierung nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Forstwirtschaft und den Waldumbau in Deutschland bislang, und welche sind nach Einschätzung der Bundesregierung noch zu erwarten?

Die Holzbauintiative (HBI) zielt in erster Linie auf den Beitrag des Holzbaus zum Klimaschutz und die Schonung endlicher Ressourcen und nicht auf grundlegende Änderungen der Forstwirtschaft oder des Waldumbaus ab. Zwar ist das Holzangebot Ergebnis nachhaltiger Waldbewirtschaftung, die alle Ökosystemleistungen mitberücksichtigt. Eine Ausrichtung der Waldbewirtschaftung allein an der Holzverwendung wäre schon aufgrund der langen Produktionszeiträume zu kurz gegriffen. Bei Maßnahmen, die Einfluss auf den Wald und dessen Bewirtschaftung nehmen, müssen jedoch die Folgen für die Sicherung der Versorgung mit dem Rohstoff Holz aus heimischen Wäldern mit abgewogen werden.

2. Ist nach Einschätzungen der Bundesregierung eine Stärkung der Holzproduktion in Deutschland notwendig, um ausreichend regionales und nachhaltig produziertes Holz für den Wohnungsbau zu erhalten, und wie will die Bundesregierung dies erreichen?

Der Umfang der Holzproduktion wird grundsätzlich durch die Waldfläche, die Baumartenzusammensetzung, die Altersstruktur der Wälder, natürliche Ereignisse (Dürren, Stürme, Käferkalamitäten), die spezifischen Eigentümerzielsetzungen der Waldbesitzenden sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Ein steigender Holzbedarf wird perspektivisch durch weitere Optimierungen im Bereich des effizienteren Rohstoff- und Materialeinsatzes (z. B. Steigerung der Kreislaufführung und Kaskadennutzung) sowie – abhängig von der Marktlage – über zusätzliche Importe gedeckt werden.

Zum Walderhalt und Sicherung der Ökosystemleistungen unterstützt die Bundesregierung die Waldbesitzenden vorrangig bei der notwendigen Anpassung an den Klimawandel durch eine gezielte Anreizförderung mit dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ sowie durch die von Bund und Länder kofinanzierte Förderung von Waldmaßnahmen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und Wissenstransfer in die Praxis.

3. Sollte nach Ansicht der Bundesregierung die Stärkung der Holzproduktion mit überwiegend heimischen Baumarten erfolgen, und wenn ja, welche Baumarten sind dies vorwiegend?

Der Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien sieht vor, dass durch einen gezielten Waldumbau artenreiche und klimaresiliente Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten geschaffen werden sollen. Die spezifische Baumartenwahl ist insbesondere abhängig von standörtlichen Bedingungen vor Ort und der Bewertung der Eignung und Resilienz der Baumarten im Klimawandel sowie der jeweiligen Zielsetzung der Waldbesitzenden. Die Frage zur Baumartenwahl kann daher nicht pauschal beantwortet werden.

4. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung sinnvoll, Waldflächen in Deutschland stillzulegen (Totholzaufbau) und damit aus der Produktion zu nehmen?

In der Gesamtabwägung aller Ziele, auch der Klima- und Biodiversitätsziele, hält es die Bundesregierung im Einzelfall für sinnvoll, Waldflächen einer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

5. Welche konkreten Auswirkungen hatte bzw. hat die Holzbauintiative der Bundesregierung auf die Bauwirtschaft und Bautätigkeit in Deutschland, insbesondere auf die Beschleunigung des Wohnungsbaus und die CO₂-Einsparung im Gebäudebereich?

Die Holzbauintiative ist auf einen mittelfristigen Zeithorizont bis zum Jahr 2030 ausgerichtet. Sie soll mit ihren acht Handlungsfeldern, von der Vorbildfunktion des Bundes und der Stärkung von Forschung und Innovation über die Fachkräftesicherung und den Wissenstransfer bis zur Sicherung der Rohstoffversorgung, bis 2030 den Einsatz von Holz durch die verschiedensten Akteure wesentlich verbessern und die Holzbauquote erhöhen.

Das Bauen mit Holz ist im Hinblick auf die Transformation der Bauwirtschaft ein wichtiger Schlüssel hin zur Klimaneutralität. Holz verursacht über den gesamten Lebenszyklus weniger CO₂-Emissionen als andere Baumaterialien wie Stahl und Zement. Weitere Vorteile des Bauens mit Holz sind die regionale Verfügbarkeit des Baustoffs und ein geringerer Transportaufwand, was die Komplexität der Lieferketten reduziert. Dies kann ggf. zukünftig vor dem Hintergrund der CO₂-Bepreisung die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Bauwirtschaft erhöhen.

6. Welche rechtlichen und praktischen Hemmnisse sieht die Bundesregierung beim Bauen mit Holz, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Hemmnisse zu beseitigen?

Damit das Bauen mit Holz in die Breite überführt werden kann, müssen vor allem Hemmnisse in den Bereichen Regulierung und Wissen abgebaut werden und zugleich die positiven Wirkungen des Bauens mit Holz berücksichtigt sowie Forschungs- und Entwicklungsbedarfe angegangen werden. Abgeleitet aus wissenschaftlichen Analysen und mit dem Ziel, gleichberechtigte Ausgangsbedingungen für den Einsatz von Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen zu schaffen, adressiert die Holzbauintiative acht Handlungsfelder mit zugehörigen Maßnahmen, die geeignet sind, die Hemmnisse zu beseitigen.

Schwerpunkte der Holzbauintiative liegen darauf, das klimafreundliche Bauen mit Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung und anderen nachwachsenden Rohstoffen zu stärken, d. h. vor allem bisherige Hemmnisse zur Nutzung nachwachsender Baumaterialien abzubauen. Außerdem soll das ressourceneffiziente und kreislaufgerechte Bauen mit Holz einschließlich Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer und Bildung gefördert werden. Nicht zuletzt soll durch serielles und modulares Bauen mit kürzeren Produktions- und Bauzeiten die Schaffung von bezahlbarem und klimafreundlichem Wohnraum unterstützt werden.

Nähere Informationen zu den Hemmnissen können dem Thünen Report 78 entnommen werden: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn062357.pdf.

7. Wie steht die Bundesregierung zu einem verpflichtenden Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauvorhaben in Bund, Ländern und Kommunen, um einerseits die in der Holzbauintiative angekündigte Vorbildfunktion einzunehmen und andererseits zur Legitimation des Holzbaus sowie zur Glaubwürdigkeit der eigenen Klimaschutzanstrengungen in der Gesellschaft beizutragen?

Die Baumaßnahmen des Bundes nehmen eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung der bau-, sozial- und klimapolitischen Ziele wahr. Bei Baumaßnahmen des Bundes werden Anforderungen des Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes, der Ressourcenschonung, der Energieeffizienz und des demografischen Wandels im Wege der Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) umgesetzt.

Im Bauwesen ist die Erfüllung von Anforderungen an Bauwerke das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels von Materialien und Technologien mit Gestaltung, Planung, Ausführung und Nutzung sowie Rahmen- und Randbedingungen. Bei Baumaßnahmen soll das Planungsteam im Kontext der allgemeinen und projektspezifischen Anforderungen die jeweils vorteilhafte Lösung entwickeln können. Vorfestlegungen auf bestimmte Baustoffe oder Konstruktionsmethoden erschweren in der Planungs- und Baupraxis die Vereinbarkeit projektspezifischer Anforderungen mit technischen Regeln, Rechtsnormen sowie gesellschaftlichen und politischen Zielen und schränken sowohl den Planungsprozess als auch die Entscheidungsfreiheit der Bauherren ein. Alle Bauprodukte sollen in der Planungsphase jedes Bauwerks im Wettbewerb um die jeweils beste Lösung stehen. Das BNB ist daher grundsätzlich materialneutral und technologieoffen. Es berücksichtigt die Vorteile des Bauens mit ressourceneffizienten Baumaterialien mit einem geringen CO₂-Fußabdruck.

Das BNB wird derzeit entsprechend der Vorgaben des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung zum „BNB 2.0“ fortentwickelt. Mit dem „BNB 2.0“ werden u. a. die klimaschützenden Effekte des BNB weiter ausgebaut, wodurch der Holzbau seine Effekte im Bereich Klima- und Ressourcenschutz verstärkt ausspielen können. Durch den materialneutralen und technologieoffenen Ansatz ist eine Steigerung der Holzbauquote ebenso zu erwarten, wie eine Steigerung der Verwendung von Sekundärbaustoffen bzw. Baustoffen mit hohem Recyclinganteil, Lehm- oder Bauprodukten aus CO₂-armen Produktionsprozessen. Dies stimuliert den Wettbewerb um klimaschonende Technologien in und zwischen allen Produktgruppen.

8. Beeinträchtigen nach Kenntnis der Bundesregierung die Regelungen zu den flüchtigen organischen Verbindungen (Volatile Organic Compounds, VOC) die Nutzung von Holz als Baustoff, und wenn ja, plant die Bundesregierung eine Überarbeitung des AgBB-Schemas (AgBB = Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten)?

Regelungen zu flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) dienen dem Gesundheitsschutz der Menschen, die Innenräume dauerhaft zu Wohn-, Lern- und Arbeitszwecken nutzen. Ihre Qualitätsmaßstäbe beruhen auf einer evidenzbasierten Ableitung bezüglich der gesundheitlichen Wirkungen der in die Innenraumluft ausgedünsteten Stoffe (durch toxikologische bzw. epidemiologische Studien). Nach Kenntnis der Bundesregierung führen die genannten Regelungen nicht zu Einschränkungen für die grundsätzliche Nutzung von Holz als Baustoff. Die VOC-Emissionen von unbehandelten Hölzern bzw. Holzwerkstoffen lassen sich etwa durch Auswahl der Holzart, Lagerzeit, Behandlungsart oder die Rezeptur stark beeinflussen und durch geeignete Verarbeitung reduzieren. Regelungen wie das AgBB-Schema haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass emissionsärmere Bauprodukte entwickelt wurden. Die Kommis-

sion Innenraumlufthygiene des Umweltbundesamtes hat im Januar 2024 Hinweise zum Bauen mit Holz und Holzwerkstoffen veröffentlicht: Bauen mit Holz – Empfehlungen für eine gute Raumluftqualität. Bundesgesundheitsblatt 67, 123–126, 2024 (<https://doi.org/10.1007/s00103-023-03813-1>).

Gleichwohl wurde die Frage möglicher Beeinträchtigungen beim Runden Tisch zur Holzbauinitiative im Ressortkreis mit Vertretern von Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden diskutiert. Aufgrund der Relevanz der VOC-Regelungen bei den bestehenden Bauförderkriterien (u. a. durch das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)) wird das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) die Fragestellung im Rahmen der Überarbeitung von BNB und QNG aufgreifen.

9. Plant die Bundesregierung eine Ergänzung des Förderprogramms Klimafreundlicher Neubau hin zur Förderfähigkeit von hölzernen Dachkonstruktionen, Decken, Innenwänden, Treppen oder Holzfaserdämmstoffen in Höhe der gebundenen Kohlenstoffmenge, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant keine entsprechende Ergänzung. Zielsetzung des Förderprogramms Klimafreundlicher Neubau ist es, die Errichtung besonders energieeffizienter und klimafreundlicher Gebäude anzureizen. Es dient nicht der Begünstigung einzelner Branchen und ist bewusst materialneutral und technologieoffen konzipiert.

Mit hohen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstandards leistet das Programm einen Beitrag, um die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor zu mindern. Dieses lässt sich auf unterschiedlichste Art und Weise erreichen – der bewusste Einsatz von Holzbaustoffen ist einer davon und schlägt sich in der geforderten Lebenszyklusbetrachtung nieder. Eine Beschränkung auf oder eine Besserstellung von Holzbaustoffen ist als Diskriminierung anderer Bauweisen zu werten und würde den Wettbewerb verfälschen. Zudem ist auch Holz eine begrenzt nachhaltig verfügbare Ressource. Mehr Holz zu verbauen, nur damit es im Bauwerk eingelagert wird, steht den Zielen des Ressourcenschutzes entgegen.

10. Plant die Bundesregierung die Einführung eines Marktanreizprogramms für das serielle und modulare Bauen und Sanieren mit Holz und anderen klimafreundlichen Materialien, und wenn nein, warum nicht?

Die bestehenden Förderprogramme lassen eine Beantragung von Projekten in serieller, modularer und systemischer Bauweise generell zu. Daher bedarf es keiner expliziten Bundesförderprogramme ausschließlich für diese Bauweise.

11. Plant die Bundesregierung die Vereinfachung von Ausschreibungen für serielle, modulare und systemische Bauweisen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung erarbeitet aktuell einen Gesetzentwurf zur Vergabetransformation mit den vornehmlichen Zielen der Vereinfachung und Beschleunigung sowie Digitalisierung des Verfahrens, einer Stärkung von KMU und Start-Ups und einer Stärkung nachhaltiger Kriterien im Verfahren. Die Anpassung des Bauvergaberechts in der VOB/A wird dem Gesetz nachfolgen. Eine explizite Erleichterung des Vergabeverfahrens für diese beiden Leistungsformen wäre der Gesetzessystematik fremd. Von den Anpassungen des Verfahrensrechts werden voraussichtlich alle Bauherrinnen und Marktteilnehmerinnen profitieren, auch Anbieter von modularen Systemen oder serieller Bauteile.

Maßnahmen zur Vereinfachung von Ausschreibungsverfahren für diese Bauweisen werden auch im Rahmen des Runden Tisch serielles, modulares und systemisches Bauen diskutiert. U. a. ist vorgeschlagen und in der Lenkungsrunde des Runden Tisches beschlossen worden, für Vergabestellen eine Handreichung im Wege eines Auslegungserlasses zu formulieren, wie im bestehenden vergaberechtlichen Rahmen funktionale Ausschreibungen möglichst einfach begründet werden können. Darüber hinaus wird eine Handreichung diskutiert, in der die unterschiedlichen Rollen der Beteiligten – Bauherren/Auftraggeber, Planende und Bauausführende – in einem Auftrags-/Ausschreibungsverfahren strukturiert erläutert werden. Der Prozess läuft noch.

12. Wird die Bundesregierung nach dem Vorbild Bayerns ein Förderprogramm für den Holzbau auflegen, mit dem die gebundene Menge CO₂ honoriert wird (www.stmb.bayern.de/buw/bauthemen/gebaeudeundenergie/foerderprogramme/bayfholz/index.php; www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2330_B_14207)?

Holz ist eine begrenzt nachhaltig verfügbare Ressource. Durch das Bestimmen einer Förderhöhe in Abhängigkeit von der Menge an gebundenem CO₂ wird ein Anreiz gesetzt, unnötig viel Holz zu verbauen. Ein solches Vorgehen steht den Zielen des Ressourcenschutzes entgegen. Es mangelt auch an einer belastbaren Begründung für das Benachteiligen materialeffizienter Holzbaukonstruktionen.

13. Wie bewertet die Bundesregierung Zielkonflikte zwischen der angestrebten Stärkung des Holzbaus einerseits und verschiedenen politischen Initiativen andererseits, die zu einer Verknappung des Rohstoffs Holz führen können (Klimaschutzgesetz, LULUCF-Verordnung, Novelle Bundeswaldgesetz, Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz)?

In den benannten politischen Initiativen und Gesetzen sind keine Maßnahmen vorgesehen, die nach Ansicht der Bundesregierung eine Verknappung des Rohstoffs Holz erwarten lassen. Die vorgesehenen Klimaschutz-Maßnahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz sollen dazu beitragen, die Waldökosysteme dauerhaft zu erhalten, zu stabilisieren und zu mehren. Die Produktion des nachwachsenden Rohstoffs Holz soll dabei grundsätzlich gewährleistet bleiben. Die Holzbauintiative der Bundesregierung enthält darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung der Datenbasis zu Holzaufkommen, -potenzialen und -verwendung sowie nachhaltiger Verfügbarkeit wie z. B. Modellierung des Rohholzaufkommens oder die Ausweitung des „Rohstoffmonitoring Holz“. Diese Maßnahmen dienen u. a. dazu, belastbare Daten und Informationen für die Weiterentwicklung und Anpassung von regulatorischen Rahmenbedingungen oder Anreizsystemen bereitzustellen.

14. Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um die Verwendung von Laubholz im Bauwesen zu steigern, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung wird die verstärkte stoffliche Verwendung von Laubholz insgesamt, aber insbesondere auch im Bereich des Bauwesens weiterhin unterstützen. Die Verwendung von Laubholz ist immer wieder Gegenstand verschiedener Forschungsprojekte, u. a. im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau des BMWSB.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat zuletzt im April 2024 das Thema Bauen mit Laubholz im Rahmen eines doppelten

Förderaufrufs zur Holzbauintiative aus dem Förderprogramm „Nachhaltige erneuerbare Ressourcen“ (FNR) adressiert (<https://foerderung.fnr.de/index.php?id=17465#n15910>). Zudem fördert BMEL über den Projektträger Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) F&E-Projekte zur Steigerung der stofflichen Verwendung von Laubholz und greift das Thema in verschiedenen Informationsformaten auf. Hierzu zählen beispielhaft „Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz“ oder die „Themennachmittage Holzbau“.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert in der Fördermaßnahme „REGULUS – Regionale Innovationsgruppen für eine klimaschützende Wald- und Holzwirtschaft“ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die Fragen der klimaschützenden Waldbewirtschaftung untersuchen. Dazu gehören Themen, wie die Rohstoffversorgung mit Holz, klimaangepasste Wald-Holz-Managementsysteme, die Entwicklung multifunktionaler Wälder auf Schadflächen und die stoffliche Altholznutzung.

15. Mit welchen rechtlichen Rahmenbedingungen und Maßnahmen plant die Bundesregierung, die Kreislaufwirtschaft beim Holzbau voranzubringen und das entstehende Restholz bioenergetisch zu verwerten?

Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) enthält Maßnahmen im Handlungsfeld „Bau- und Gebäudebereich“, die u. a. Ressourcenschonung, selektive Rückbaufähigkeit und Wiederverwendbarkeit sowie Recyclingfähigkeit der Baustoffe, Bauprodukte und Bauwerke als Anforderungen v. a. für öffentliche Bauvorhaben fördern. Die Maßnahmen sind technologieoffen, betreffen also alle Baustoffe inklusive Holz.

Altholz von Baustellensortimenten und aus dem Abbruch und Rückbau ist nach der Altholzverordnung in vielen Fällen Altholz der Altholzkategorien A I und A II. Es darf nach der Altholzverordnung gleichrangig stofflich und energetisch verwertet werden. Es ist beabsichtigt, in der Altholzverordnung einen Vorrang der stofflichen Verwertung festzulegen. Die stoffliche Verwertung von Altholz führt ganz überwiegend zur Herstellung von Spanplatten.

Auch mit der in Erarbeitung befindlichen Nationalen Biomassestrategie (NABIS) soll die stoffliche Nutzung von nachhaltiger Biomasse mit langfristiger Kohlenstoffbindung, u. a. Holzbau, gestärkt werden.

Im Rahmen des FNR des BMEL werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowohl zur kreislaufgerechten Holzverwendung (u. a. Holzbau) als auch zur energetischen Restholznutzung gefördert.

16. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung auf die deutsche Forst- und Holzwirtschaft infolge der klimawandelbedingten Veränderungen in unseren Wäldern und bei der Rohstoffgrundlage, und inwiefern sind flankierende Maßnahmen geplant, um die deutsche Forst- und Holzwirtschaft in dieser Transformationsphase zu unterstützen?

Der Klimawandel bewirkt eine Veränderung der Baumartenzusammensetzung im Wald und einen Rückgang des Anteils und der Produktivität der für die Holzwirtschaft bedeutenden Baumarten Fichte und Kiefer. Das Ausmaß des Rückgangs und der Produktivitätseinbußen für die Fichte – wie für die anderen Baumarten – werden die Ergebnisse der Bundeswaldinventur, die im 4. Quartal d. J. vorgestellt werden sollen, zeigen. Die Holzbauintiative trägt in dieser Situation mit dazu bei, die im Zuge des notwendigen klimawandelbedingten Waldumbaus sowie durch weitere Schäden anfallenden Nadelholzmengen mit hoher Wertschöpfung sinnvoll zu verwenden. Durch den Waldumbau hin zu ar-

tenreichen und klimaresilienten Wäldern wird sich der Anteil an Laubholz erhöhen. Daher gilt es vorrangig, die stoffliche Nutzung von Laubholz in der Holzverarbeitenden Industrie auszuweiten. Die Wertschöpfung in der Forst- und Holzwirtschaft ist derzeit zum größten Teil auf Produkte aus Nadelholz gestützt. Beim Waldumbau hin zu artenreichen und klimaresilienten Wäldern können neben geeigneten, vorwiegend heimischen Laubbaumarten, daher anteilig auch klimastabilere Nadelbaumarten mit in Betracht gezogen werden. Des Weiteren ist von großer Bedeutung, dass die Möglichkeiten der verstärkten Kreislaufführung und Kaskadennutzung genutzt werden. Das BMEL setzt sich hierzu z. B. im Rahmen von F&E im FPNR sowie über den Dialogprozess Charta für Holz 2.0 für einen gezielten Wissenstransfer auch in die deutsche Forst- und Holzwirtschaft ein.

17. Plant die Bundesregierung, im Bundeshaushalt 2025 Mittel für die Holzbauinitiative zur Verfügung zu stellen, wenn ja, in welchen Programmen und in welcher Höhe wird sie Mittel für die Umsetzung der Holzbauinitiative bereitstellen, und sind dies bestehende Förderprogramme oder werden gesondert Mittel in ihren Einzelplänen eingestellt?
18. Wie möchte die Bundesregierung, sofern sie keinen eigenen Haushalts-titel für die Holzbauinitiative im Bundeshaushalt vorsieht, dann sicherstellen, dass die Ziele und Maßnahmen in den acht Handlungsfeldern der Initiative erreicht und umgesetzt werden bzw. erwägt die Bundesregierung, zugunsten der Holzbauinitiative Mittel aus anderen Titeln umzuschichten, zum Beispiel aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Die regierungsinternen Beratungen zum Bundeshaushalt 2025 sind abgeschlossen.

Für die Umsetzung der Holzbauinitiative wird kein eigenständiges mit Haushaltsmitteln unterlegtes Programm aufgelegt. Grundsätzlich gilt, dass die beteiligten Ressorts ihre Maßnahmen zur Umsetzung der Holzbauinitiative der Bundesregierung in eigener Verantwortung unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel umsetzen. Die Ressorts können dazu auf bestehende Programme zurückgreifen. So sind z. B. im Einzelplan 25 des BMWSB auch im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 Mittel für Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise vorgesehen (Kapitel 2501, Titel 894 03; vgl. auch Anlage 1 zu Frage 20). Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion CDU/CSU „Finanzielle und fachliche Untersetzung der Holzbauinitiative“ auf Bundestagsdrucksache 20/9802 vom 14. Dezember 2023 wird verwiesen.

Eine Förderung des Holzbaus über das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK) ist nicht vorgesehen.

19. Wie lautet der Zeitplan für die Umsetzung der Lösungsansätze, die in den acht Handlungsfeldern der Holzbauinitiative der Bundesregierung jeweils genannt werden, und bis wann plant die Bundesregierung die Vorlage eines konkretisierenden Arbeitsplans inklusive der Festlegung des für die jeweilige Maßnahme verantwortlichen Ressorts, der Umsetzungszeiträume etc.?

Die Holzbauinitiative ist auf einen Zeithorizont bis 2030 ausgerichtet. Eine Zuordnung der Lösungsansätze und Maßnahmen entsprechend der Betroffenheit der beteiligten Ressorts ist der Holzbauinitiative zu entnehmen.

20. Wie viele Maßnahmen wurden bereits im Rahmen der Holzbauintiative angestoßen, befinden sich in der Umsetzung oder sind bereits abgeschlossen?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

Die Maßnahmen der für die Holzbauintiative federführenden Ressorts sind in Anlage 1 (BMWSB) und Anlage 2 (BMEL) dargestellt.*

21. Aus welchen Gründen ist nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen der Verabschiedung der Holzbauintiative im Bundeskabinett am 21. Juni 2023 und der ersten Sitzung des Runden Tisches „Holzbau Bund“, der „als Kernelement“ der Holzbauintiative vom BMEL und Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eingerichtet wurde (siehe www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/085-holzbauintiative.html) und der nach Kenntnis der Fragesteller am 13. Juni 2024 erstmals getagt hat, rund ein Jahr vergangen?

Nach Kabinettsbeschluss fand unter Federführung von BMEL und BMWSB zunächst eine breit angelegte Auftaktveranstaltung am 10. Oktober 2023 zur Umsetzung der Holzbauintiative statt, an der zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt und der Bau-, Forst- und Holzwirtschaft teilnahmen. Die Ergebnisse wurden für die weitere Abstimmung und Vorbereitung der organisatorischen und konzeptionellen Ausrichtung des Runden Tisches zwischen den federführenden Ressorts BMWSB und BMEL und beteiligten Ressorts berücksichtigt. Aus dem notwendigen Planungsvorlauf u. a. unter Einbeziehung einer im Auftrag des BMEL vorgeschalteten Abfrage der FNR zu Länderaktivitäten im Bereich der Förderung des Holzbaus resultierte die Terminierung der konstituierenden Sitzung des Runden Tisches im 2. Quartal 2024.

22. Wer waren die Teilnehmer des ersten Treffens des Runden Tisches, welche inhaltlichen Ergebnisse brachte das Treffen, und werden Forst- und Holzbauverbände an der Arbeit des Runden Tisches „Holzbau Bund“ beteiligt?

An der konstituierenden Sitzung des Runden Tisch Holzbauintiative nahmen Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Bundesressorts bzw. ihres nachgeordneten Bereiches, der Länder aus den Forst- und/oder Bau-Ressorts und der drei kommunalen Spitzenverbände teil.

Neben obligatorischen formalen Festlegungen wurden zwei fachliche Schwerpunkte behandelt: (1) Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen und (2) Stärkung der Aus- und Weiterbildung bzw. des Wissenstransfers im Bereich Holzbau.

Im Fokus von (1) stand ein Austausch zu den Aktivitäten der Länder, insbesondere hinsichtlich der Fortentwicklung der „Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise“ (MHolzBauRL).

Zum Thema (2) würdigten die Teilnehmenden das bisherige Engagement des BMEL und der FNR im Bereich Wissenstransfer und F&E-Förderung im Themenfeld Bauen mit Holz. Es wurde grundsätzlich empfohlen, diesbezügliche Maßnahmen im Abgleich mit bestehenden Länderaktivitäten zu verstärken. Dabei soll der Fokus insbesondere auf Planer, Entscheider sowie die öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen) gelegt werden. Darüber hinaus wurde für

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12476 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

eine bessere Vernetzung zum Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedensten Akteuren plädiert. Zum weiteren Vorgehen wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

23. Auf welches Datum hat man sich für das nächste Treffen des Runden Tisches verständigt, und in welchem Turnus, in welcher Teilnehmerkonstellation und zu welchen Themen soll diese Runde zukünftig tagen?

Auf Beschluss der Teilnehmenden der konstituierenden Sitzung soll der Runde Tisch regelmäßig einmal jährlich in Präsenz im bisherigen Format stattfinden. Ein konkretes Datum für die nächste Sitzung wurde nicht vereinbart. Die inhaltliche Ausrichtung erfolgt analog des Vorgehens bei der konstituierenden Sitzung nach Prioritätensetzung und Identifizierung aktueller Erfordernisse.

24. Wer sind die Mitglieder der angekündigten themenspezifischen Arbeitsgruppen (background.tagesspiegel.de/agrar-und-ernaehrung/briefing/runder-tisch-zum-holzbau-trifft-sich-zum-ersten-mal), und in welchem Turnus sollen sich diese treffen (bitte einzeln nach Arbeitsgruppe auflisten)?

Zum Thema „Ausbau Wissenstransfer, Fort- und Weiterbildung“ ist vorgesehen, in der zweiten Jahreshälfte 2024 unter Federführung von BMEL eine Expertengruppe unter Einbeziehung der existierenden Charta für Holz AG „Bauen mit Holz in Stadt und Land“ sowie Teilnehmern des Runden Tisches einzuberufen. Der Sitzungsturnus ist von den Mitgliedern der Expertengruppe selbst zu bestimmen.

25. Was unternimmt die Bundesregierung konkret, um Informationsdefizite und Vorurteile gegenüber Bauen mit Holz bei Bauherren, in der Bauwirtschaft und bei Baugenehmigungsbehörden abzubauen und zum Bauen mit Holz zu motivieren?

Das BMEL legt mit seinem FPNR und dem Dialogprozess „Charta für Holz 2.0“ einen Schwerpunkt auf den Ausbau der Holzbaukompetenz bei Bauherren, Planern und Genehmigungsbehörden und der Akzeptanz des Holzbaus bei der allgemeinen Öffentlichkeit und fördert dies über den Projektträger FNR durch zahlreiche Informationsangebote und Maßnahmen (auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen). Dazu gehört beispielsweise jüngst auch die Förderung eines Demonstrationsprojektes zum mehrgeschossigen Bauen mit Holz-Raummodulen, das für den Abbau von Vorurteilen gegenüber dem Holzbau und dem seriellen Bauen auch für Besichtigungen geöffnet sein wird (www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/073-foerderung-holzmodulbau.html). Diese Aktivitäten werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel fortgesetzt und wo möglich verstärkt.



Übersicht ausgewählte Aktivitäten und Planungsansätze des BMWSB zur Umsetzung der Holzbauintiative nach Handlungsfeldern

Stand: Juni 2024

Handlungsfeld 1: Der Bund als Vorbild und Vorreiter im klima- und ressourceneffizienten Bauen

„*Stärkere Berücksichtigung des Holzbaus bei Förderung durch Preise*“: Preisträger letzter DIngBP (**Staatspreis BMWSB** im Wechsel mit DAP) Fahrradparkhaus Eberswalde, Förderung Deutschen Holzbaupreis mit einer Zuwendung, Mitwirkung in der Jury beim Holzbau Plus (Staatspreis BMEL)

„*Zielgerichtete Weiterentwicklung und Ausbau der bestehenden Informations- und Beratungsangebote für Bedarfsträger des Bundes sowie der Länder und Kommunen*“ Erstellung eines **Handlungsleitfadens** im Rahmen Forschungsprojekt „Holz trifft Stadt“, Vgl. HF 2, bei PD in Planung)

„*Eigene Leuchtturmprojekte*“:

Für Pilotprojekte zur Einrichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise (Kapitel 2501 Titel 893 04) standen in 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 3,745 Millionen Euro zur Verfügung, neu im HH 2024:

- Kap. 2501 Tit. 893 04: „Pilotprojekte zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise“ Ausgaben + 3 Mio. EUR, davon 1 Mio. EUR für „**Bauhaus Erde**“ und 2 Mio. EUR zur Energetischen Ertüchtigung der Kleingärtenvereine und deren Infrastruktur für den „**Bundesverband deutscher Gartenfreunde**“
- Kap. 2501 Tit. 882 07 Änderung der Zweckbestimmung des Titels in „Zuschüsse für innovative Modellvorhaben zur nachhaltigen und klimafreundlichen Stadtentwicklung“, „Zuschüsse zur Errichtung eines **PUNKT-Holzhochhauses in Leipzig**“
- Kap. 2501, Tit. 686 02 „**Transformationscluster Bau-Region-Trier**“, Ausgaben in Höhe von 175 TEUR und eine VE in Höhe von 475 TEUR. Finanzierung eines Leuchtturmprojektes für die Großregion Trier

Folgende Bauvorhaben in Holz- oder Holz-Hybridbauweise durch Ltg. BBR in Planung:

- ein **Laborneubau in Holz-Hybridbauweise für das Robert Koch-Institut** am Standort Seestraße, Projektphase: Vorplanung, Wettbewerb 2023 abgeschlossen,



- ein Büro-, Verwaltungs- und Konferenzneubau in Holz-Hybridbauweise für das Robert Koch-Institut am Standort Nordufer, Projektphase: Konzeptphase,
- Stabsgebäude für das Planungsamt der Bundeswehr in Holz-Hybridbauweise am Standort Julius-Leber-Kaserne (Projektphase: EW-Bau) -Leuchtturmprojekt für Nachhaltiges Bauen der Bundeswehr.

Handlungsfeld 2: Stärkung von Forschung, Innovation, Modell- und Demonstrationsvorhaben

Stärkung der Perspektive für Laubholz in konstruktiven Verwendungen:

- Standardisierter, kreislaueffizienter Hochleistungsträger aus Recyclingstahl und Holz <https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2211>
- Hybride Holzbauteile aus Laubholz-Furnieren und Brettschichtholz aus Nadelholz – <https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-1821>
- Neue Potentiale im konstruktiven Holzbau durch acetylierte Buche <https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-1613>
- Biegetragfähige Holz-Beton-Verbundknoten aus Baubuche zur Aussteifung von Hochbauten <https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-1804>

Weiterentwicklung von innovativen Werkstoffen und Baustoffen auf Grundlage von nachwachsenden Ressourcen und Reststoffen:

- Selbstformende zylindrische Holzbauteile für nachhaltige Leichtbaukonstruktionen <https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2207>
- Statisches und bauphysikalisches Monitoring eines Gebäudes aus Papierwerkstoffen zur Überprüfung der Dauerhaftigkeit und Validierung der Simulationsergebnisse <https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2060>
- Kostengünstige, Hochdämmende, schichtenreduzierte, sortenreine, klebstofffreie, digital gefertigte Holzmassivbauweise: Herstellungs- und Fügungsoptimierung für mehrgeschossige Außenwandkonstruktionen aus geschlitzten Kantvollhölzern
- <https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2054>

Optimierung der Ressourcen- und Materialeffizienz im Produktionsprozess holzbasierter Baustoffe (u.a. Steigerung Ausbeute, Produktdesign, Recycling):

- Speziallamellen – Ressourceneffizienz durch Homogenisierung und Laminierung <https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2301>
- Entwicklung und Standardisierung innovativer Holz-Holz-Verbindungen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz im Holzbau <https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2208>
- RAFA – Robotergestützte additive Fabrikation von Bauteilen aus Altholzpartikeln <https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2312>
- Hybride Asymptotische Geodätische Holzgitter



<https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2304>

Weiterentwicklung des Seriellen Bauens und Sanierens mit Holz:

- HLD Elementsystem
<https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2324>
- Fassadenintegration von Photovoltaik und Begrünung im vorgefertigten Holzbausystem
<https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2147>

Verstärkter Einsatz weiterer nachwachsender Rohstoffe und Materialien (u.a. Stroh, Hanf, Paludi, Pilzmyzel) in Ergänzung zum Baustoff Holz:

- Neue Konstruktionswerkstoffe Nachwachsende Rohstoffe

<https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2212>

- HOME – Holz-Myzelium Verbundbauweise für CO2 neutrale, kreislauffähige Ein- und Ausbauten
<https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2148>
- HOME II – Robotergestützte Herstellung von Myzel-Verbundwerkstoffen
<https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2309>
- StrohGold – Lasttragende Strohleichtbauweise
<https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2213>
- Laub als Dämmstoff
<https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2223>
- Hanfbastfasern als Bewehrungsmaterial in klinkerarmen Betonen (BasEcoCrete)
<https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2331>

Förderung von holzfreundlichen Entwurfs- und Konstruktionsprinzipien:

- Holzbau_findet_Stadt
<https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2238>

Dauerhaftigkeit und Werterhalt mit dem Ziel einer maximalen Verweildauer des Holzes im Baustoffkreislauf:

- Zirkulare H(R)BV-Decke
<https://www.zukunftbau.de/projekte/forschungsfoerderung/1008187-2209>

sowie Begleitung der aktuellen Forschung zum Urban Mining UBA (auch Altholzverwendung)

Handlungsfeld 3: Ausbau von Bildung, Information, Beratung, Wissenstransfer und Fachkräftesicherung

„Ausbau Informationsveranstaltungen“ (u.a. Dialog 10.10.23 BMWSB/ BMEL, zunächst HH-Mittel erforderlich)



„Zielgruppenspezifische Aufbereitung und Diskussion der FuE-Ergebnisse aus Fördervorhaben und Ressortforschung“:

- Projekttag der Bauforschung
<https://www.zukunftbau.de/foerderung/projektphase/projektetage-der-bauforschung>

Handlungsfeld 4: Schaffung von Anreizen für ein klimafreundliches Bauen mit Holz, anderen nachwachsenden Rohstoffen sowie mit anderen nachhaltigen Bauweisen

Das klimafreundliche, ressourceneffiziente und kreislaufgerechte Bauen mit Holz wird durch die erstmalige Berücksichtigung der grauen Emissionen im Lebenszyklus aktiv gefördert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bund mit der Neubauförderung nur indirekt auf die Entscheidung eines Holzbaus einwirken kann: Um eine förderschädliche Selektivität zu vermeiden, sieht die Förderrichtlinie bewusst keine Vorfestlegung des Baumaterials vor - jeder Bauherr, jede Bauherrin ist frei in der Wahl des Baumaterials. Im Rahmen der erforderlichen Lebenszyklusanalyse dürfte sich die Wahl von Holz jedoch gegenüber anderen Baustoffen positiv auswirken. Im Neubaubereich wird zwischen zwei Förderstufen unterschieden: Klimafreundlicher Neubau in der **Basisvariante** sowie mit **Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude** Plus – kurz: QNG.

Handlungsfeld 5: Unterstützung des kreislaufgerechten und ressourceneffizienten Bauens

„Modulares Bauen mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen“: Holz bietet neben dem Potenzial für den Klima- und Ressourcenschutz auch eine wichtige Grundlage für das serielle & modulare Bauen.

Das fördern wir durch die bereits eingerichtete **eigenständige Geschäftsstelle**. Der Runde Tisch „Serielle, modulare & systemisches Bauen“, organisiert durch die Bundesstiftung Bauakademie, hat im vergangenen Jahr seine Arbeit begonnen.

Ein neuer **GdW-Rahmenvertrag** bietet Preissicherheit und beschleunigt die Prozesse. Holzbauunternehmen sind gleichfalls eingebunden.

Handlungsfeld 7: Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen, Regelungen und Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich Klimarelevanz und auf der Grundlage einer sektorübergreifenden Treibhausgasbilanzierung

Aktualisierung HOAI

BMWSB ist an der Aktualisierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beteiligt. Die Federführung liegt im BMWK. Ein Aspekt der HOAI-Novelle ist die Anpassung der Honorarordnung in Bezug auf eine verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.



Hintergrund ist der Bedeutungsgewinn dieser Aspekte, die sich auch im Planungsprozess der Architekten und Ingenieure widerspiegelt. Die Berücksichtigung nachhaltiger, umwelt- und ressourcenschonender Bauweisen wurde im Rahmen der HOAI-Novelle Teil der Grundleistungen der HOAI. Leistungen, die im Rahmen von Zertifizierungen und Nachweisführungen zum Nachhaltigen Bauen durch die Planenden über die Grundleistungen hinaus erforderlich werden, werden in der HOAI-Aktualisierung im Katalog der zusätzlich zu vergütenden Besonderen Leistungen konkretisiert und ergänzt.

Bauprodukte

Die Verwendung von Bauprodukten liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder.

In der neuen BauPVO wird die Grundlage geschaffen, Umweltindikatoren für Bauprodukte künftig verpflichtend anzugeben. Zudem wird die Möglichkeit eröffnet, inhärente Umweltmerkmale als zusätzliche Anforderungen an Bauprodukte zu stellen. Bauprodukte aus Holz unterfallen grundsätzlich der BauPVO und können somit unter den neuen Regelungen im Wege der Europäischen Harmonisierung weiterentwickelt werden.

Handlungsfeld 8: Monitoring und Datenhaltung im Handlungsfeld Bauen und Wohnen insbesondere zur Evaluierung klimarelevanter Effekte

Initiative BIM Deutschland

Das BIM Portal der Initiative BIM Deutschland wurde eingerichtet, um vor allem öffentliche Auftraggeber aber auch private Auftraggeber bei der Definition von Informationsbedarfen und Auftragnehmer bei der qualitätsgesicherten Lieferung von digitalen Bauwerksmodellen zu unterstützen. Zu den Informationsbedarfen gehören insbesondere Angaben, wer, wann, in welcher Detaillierung und in welchem Format die angeforderten Daten liefern soll, damit der Auftraggeber auf der Grundlage dieser Daten seine Prozesse steuern und notwendige Entscheidungen treffen kann. Die angeforderten Daten umfassen nicht nur die geometrischen Maße, sondern insbesondere auch relevante Eigenschaften zu Bauteilen. Die Auftraggeber finden auf dem BIM-Portal digitale Vorlagen, die sie bei der Definition der Informationsanforderungen für alle Leistungsphasen unterstützen. Durch Verwendung von abgestimmten Informationsanforderungen, erhalten zukünftige Auftragnehmer eindeutige und konsistente Leistungsbeschreibungen, um die erwarteten Leistungen

kalkulieren bzw. umsetzen zu können. Zudem können sich die IT- und Bau-Produktanbieter im BIM-Portal darüber informieren, welche Anforderungen von Seiten öffentlicher Auftraggeber an ihre Produkte gestellt werden. Siehe auch <https://www.bimdeutschland.de/leistungen/bim-portal>

Das BIM Portal dient somit auch der Veröffentlichung von Merkmalsdaten und kann dadurch auch für Datensätze für den Holzbau genutzt werden. Hier können neben konkreten Merkmalsdaten zum Beispiel für den Gebäuderessourcenpass auch weitere Informationen zur digitalen Bereitstellung von Informationsbedarfen im Zusammenhang mit dem Holzbau zur Verfügung gestellt werden. Die



fachliche Erstellung sowie der Qualitätscheck von Merkmalsdaten etc. obliegt dabei der FachexpertInnen des Holzbaus (w.z.B. FNR- Modellierungsrichtlinie).

Insofern eine Veröffentlichung von Datenstrukturen etc. zum Holzbau auf dem BIM Portal erfolgt, ist auch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit von BIM Deutschland möglich.

Hinweis: Aktuell sind keine Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Unterstützung der Holzbauintiative durch BIM D geplant. Nach aktuellem Stand der Anmeldungen für das Jahr 2025 ist mit Kürzungen im Bereich BIM Deutschland zu rechnen. Maßnahmen können also nur haushaltsneutral im Zuge von geplanten Maßnahmen von BIM D umgesetzt werden.

Digitaler Gebäuderessourcenpass

„Nutzung eines digitalen Gebäuderessourcenpass mit der Darstellung des Materialinventars“, in Aufstellung 2024 durch BMWSB, erste Einführungsschritte 2025 im QNG geplant



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Anlage 2 zu Frage 20

Maßnahmen der FNR im Rahmen der Holzbauinitiative (Stand Mai 2024)

HANDLUNGSFELD 2:	3
Stärkung von Forschung, Innovation, Modell- und Demonstrationsvorhaben	3
Beispiele bewilligter und abgeschlossener Vorhaben	3
HANDLUNGSFELD 3:	4
Ausbau von Bildung, Information, Beratung, Wissenstransfer und Fachkräftesicherung	4
HANDLUNGSFELD 5:	6
Unterstützung des kreislaufgerechten und ressourceneffizienten Bauens	6
HANDLUNGSFELD 8:	7

Über den Projektträger Fachagentur Nachhaltige Rohstoffe e. V. (FNR) fördert das BMEL im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ zahlreiche Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte im Bereich nachwachsender Rohstoffe, zu denen auch das Bauen mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffe gehört. Darüber hinaus werden Maßnahmen zum Wissenstransfer und der Öffentlichkeitsarbeit zum Themenfeld von der FNR im Auftrag des BMEL durchgeführt.

Seit Kabinettsbeschluss der Holzbauinitiative (HBI) am 21.06.2023 sind folgende Maßnahmen durchgeführt worden bzw. sind in Planung und den Handlungsfeldern wie folgt zuzuordnen:

**Maßnahmen der FNR im Rahmen der Holzbauintiative
(Stand Mai 2024)**

Fehler! Kein gültiger Dateiname.

HANDLUNGSFELD 2:

Stärkung von Forschung, Innovation, Modell- und Demonstrationsvorhaben

Veröffentlichung von zwei zeitlich begrenzten Förderaufrufen:

1. Sanieren und modernisieren mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen
(01.04.2024 – 31.07.2024)
2. Steigerung des Einsatzes von Laubholz im konstruktiven Holzbau
(01.04.2024 – 30.09.2024)

Beispiele bewilligter und abgeschlossener Vorhaben

Verbundvorhaben		
Entwicklung eines unterzugfreien Massivholz-Deckensystems für eine flexible Grundrissgestaltung im mehrgeschossigen Holzbau	FKZ: 2221HV059A-C	01.07.2023 bis 30.06.2026
Holzbau-Systemlösungen für die Mehrgeschossigkeit	FKZ: 2221HV071A-E	01.08.2023 bis 31.07.2026
Erstellung eines Leitfadens zum Bauen mehrgeschossiger Gebäude mit Holz unter expliziter Berücksichtigung von Windlasten	FKZ: 2221HV069A-C	01.10.2023 bis 30.09.2025
Entwicklung eines alternativen Rettungswegkonzeptes für Gebäude und Aufstockungen in den GK 4 und 5	FKZ: 2221HV089A-C	01.11.2023 bis 31.10.2025

Insgesamt werden seit dem 21.06.2023 **91 Verbund- und Einzelvorhaben** mit einer Zuwendungssumme von 23,2 Mio. € **gefördert**. Zudem wurden 12 Verbund- und Einzelvorhaben erfolgreich abgeschlossen (Zuwendungssumme 3,7 Mio. €), die die Holzbauintiative unterstützen.

HANDLUNGSFELD 3:

Ausbau von Bildung, Information, Beratung, Wissenstransfer und Fachkräftesicherung

- 1. Seminarreihe – Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz**
mit den Themen:
 - Modulbauten für Schulen und Kita
 - Zirkuläres Bauen und serielle Sanierung für den öffentlichen Bereich
 - Besonderheiten beim Bauen mit Holz – integrale Planung bei öffentlichen Holzbauprojekten
 - Serielle Sanierung im öffentlichen Wohnungsbau in Holz
 - Kommunale Funktionsgebäude in Holz – klimabewusstes und ressourcenschonendes Bauen
 - Neubau von Hortgebäuden mit Stroh und Holz

- 2. Themennachmittage Holzbau**
mit den Themen:
 - Kreislauffeffiziente Holzbausystemlösungen
 - Feuchteschutz im Holzbau: Schadentoleranz und Dauerhaftigkeit
 - Urbaner Holzbau im Detail: Aufstockung und Nachverdichtung
 - Zirkuläres Bauen: Kreislaufwirtschaft im Bauwesen
 - Holzbau: HOAI und BIM

- 3. Teilnahme an Fachveranstaltungen und Messen/Ausstellungen**
 - Deutscher Holzbau Kongress Berlin (DHK), FNR-Stand und Prämierung des Bundeswettbewerbs HolzbauPlus
 - Effiziente Gebäude 2023, ZEBAU GmbH, FNR-Stand
 - EASTWOOD Leipzig, FNR-Stand
 - Charta für Holz 2.0 im Dialog, Thema: „Die Holzbauintiative der Bundesregierung: Klimagerechtes Bauen im Fokus“
 - 16. Europäischer Kongress (EBH), FNR-Stand
 - IGW 2024, FNR-Stand mit Ausstellungsbereich Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen
 - Norddeutsche Holzbautage, Wismar, FNR-Stand und Redebeitrag
 - 16. Fachkonferenz „Kommunen aktiv für den Klimaschutz“, Bonn, FNR-Stand
 - Deutscher Holzbau Kongress Berlin (DHK), FNR-Stand
 - Building Green 2024, FNR-Stand
 - Süddeutscher Holzbau Kongress (SHK), FNR-Stand
 - Effiziente Gebäude 2024, ZEBAU GmbH, FNR-Stand und Redebeitrag
 - 17. Europäischer Kongress (EBH), FNR-Stand
 - Denkmal, Leipzig FNR-Stand
 - Klimafestival, Berlin FNR-Stand

- Exkursionsangebot für Studierende „Bauen mit nR“ (geplant 2025)

4. Veröffentlichung von Fachinformationen

- Internetpräsenz: <https://baustoffe.fnr.de/>
- Dokumentation Bundeswettbewerb HolzbauPlus 2022/23
- Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen; 7. aktualisierte Auflage 2023
- Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen; 13. überarbeitete Auflage 2024
- Altbausanierung mit nachwachsenden Rohstoffen; 6. aktualisierte Auflage 2024
- Leitfaden Strohbauweise - Nachhaltiges Bauen und Dämmen mit Stroh; 7. Aktualisierte Auflage 2024
- 4 Handreichungen in Zusammenarbeit mit der AG Bauen der CfH 2.0 zu den Themen:
 - (1) Zusammenlegung von Losen bei der Holzbauvergabe
 - (2) Vergabe von Planungsleistungen – Einbindung von Holzbaukompetenz im Planungsteam
 - (3) Funktionale oder teilfunktionale Ausschreibungen bei Holzbauprojekten
 - (4) Anwendungsbeispiele von Gütezeichen (2025)
-

5. Bundeswettbewerb HolzbauPlus 2025/26

- Mit dem HolzbauPlus-Preis als Bauherrenpreis soll das Engagement des Bauherrn für das Bauen mit Holz und weiteren nachwachsenden Rohstoffen gewürdigt werden und dazu motivieren, nachhaltiger mit Holz und weiteren nachwachsenden Rohstoffen Bauprojekte umzusetzen
- Ausgezeichnet werden Bauherren, deren Gebäude in der Summe der verwendeten Bau- und Dämmstoffe sowie die Nutzungs- und Energiekonzepte nachhaltig sind.
- Ziel des Bundeswettbewerbs ist es, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Fördermaßnahmen des BMEL im Bereich nachwachsende Rohstoffe und deren nachhaltige Nutzung zu informieren.
- Der Wettbewerb ist eine Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit zum „Förderprogramm Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ (FPNR) des BMEL
- Die Preisverleihung für den HolzbauPlus-Wettbewerb 2025/26 wird 2026 voraussichtlich im Rahmen des Deutschen Holzbaukongress in Berlin durchgeführt.

HANDLUNGSFELD 5:

Unterstützung des kreislaufgerechten und ressourceneffizienten Bauens

Verbundvorhaben		
Entwicklung von schnellen, hindernisfreien, umweltschonenden und sicheren Analyseroutinen zur eigenständigen Anwendung durch die unmittelbar an Altholz-Wertschöpfungsketten	FKZ: 2222HV010A-B	01.12.2023 bis 30.11.2026
Recycling for Future – Konzepte zur recyclinggerechten Herstellung von Konstruktionen in Holztafelbauart	FKZ: 2221HV030A-F	01.01.2024 bis 31.12.2026
Bewertung und Aufbereitung von Altholz zur Rückführung in den Kreislauf im Rahmen eines Wiederverwendungskonzeptes	FKZ: 2221HV031A-F	01.01.2024 bis 31.12.2026
Gesellschaftlicher Dialog und Qualitätssicherung bei der Nutzung von Recyclingholz entlang der Wertschöpfungskette	FKZ: 2222HV003A-B	01.01.2024 bis 31.12.2026

HANDLUNGSFELD 6:

Sicherung nachhaltiger Rohstoffversorgung und Wertschöpfungsketten

Seminarreihe – Digitalisierung mit den Themen:

- Digitale Technologien in der Lieferkette Holz
- Baumstamm- und Holzartenidentifizierung mittels KI
- Baumartenwahl im Klimawandel: Prognosetools zur Risikoabschätzung
- Schädlingsmonitoring, Detektion von Sturmschäden und deren Bewältigung

Fachveranstaltungen

- Statusseminar „(Klein)Privatwald“ - mit den Themen: Diskussion von aktuellen Forschungsthemen die den (Klein)Privatwald betreffen und Stärkung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen
- Charta für Holz im Dialog 2024 - mit dem Thema: „Holz im Kreislauf – Treiber für Innovation“

Veröffentlichung von Fachinformationen

- Handlungsleitfaden „Zukunft der Esche“ (1. Auflage 2024)
- Über die Nutzung und Verwendung einheimischer Laubhölzer (3. Auflage 2024)
- Borkenkäfer an Nadelbäumen - Erkennen, Vorbeugen, Bekämpfen (12. Auflage 2023)
- Forstschädlinge erkennen, überwachen, bekämpfen (2. Auflage 2023)
- Internetpräsenz: <https://wald.fnr.de>

HANDLUNGSFELD 8:

Monitoring und Datenhaltung im Handlungsfeld Bauen und Wohnen insbesondere zur Evaluierung klimarelevanter Effekte

Verbundvorhaben		
Kommunales Informationssystem Holzbau – Modell zur Quantifizierung und Darstellung von Treibhausgas-Einsparpotenzialen durch stoffliche Holzverwendung in Kommunen	FKZ: 2221HV105A-B	01.10.2023 bis 30.09.2025

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.